

Auszeichnung für «Schweizerhof»

Tourismus Das Hotel Schweizerhof Luzern hat den «Condé Nast Traveller»-Award für das beste Hotel der Schweiz erhalten. Die nachfolgenden Plätze belegen das Dolder Grand Hotel in Zürich und das Grand Hotel Kronenhof in Pontresina. Auf Rang vier liegt mit dem «Palace» ein weiteres Luzerner Hotel. Weltweit belegte der «Schweizerhof» den elften Rang. «Condé Nast Traveller» ist ein US-amerikanisches Reise- und Lifestyle-Magazin. Die Hotel-Rangliste wird aufgrund jährlicher Leserbefragungen ermittelt. Dieses Mal hätten laut «Schweizerhof» über 300 000 Personen teilgenommen. (red.)

Strickprojekt ist zu Ende

St. Karl Rund ein Jahr lang war das Gelände der St.-Karl-Brücke in Luzern mit Strickereien verziert. Das Projekt wurde von der Pfarrei St. Karl ins Leben gerufen. Nun sind die Strickereien entfernt worden. Ein Teil davon wurde verkauft. Den Erlös von rund 60 Franken hat die Pfarrei dem Sentitreff gespendet. Aus den gestrickten Nationalflaggen, die ebenfalls am Brückengeländer zu sehen waren, wurden drei Banner genäht – je eines aus den Flaggen der europäischen, afrikanischen und asiatischen Länder. Was mit diesen geschehen soll, ist noch offen. Vorerst werden sie im Saal des Pfarreizentrums St. Karl zu sehen sein.

Ziel des Strickprojekts war, die beiden unterschiedlichen Quartiere Bramberg sowie Basel- und Bernstrasse zu verbinden (wir berichteten). (red.)

Gratulation

85. Geburtstag

Stadt Luzern Heute feiert **Heinz Gérard** aus Luzern seinen 85. Geburtstag. Gemeinsam mit seiner Familie wünschen wir dem Jubilar alles Gute!

Luzerner Zeitung

Herausgeberin: Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch.

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Stefan Bai, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Publizistische Leitung: Pascal Hollenstein (pho).

Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem), Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin regionale Ressorts).

Redaktionsleitung: Robert Bachmann (bac, Leiter Online); Balz Bruder (bbr, Blattmacher/Autor); Sven Gallinelli (sg, Visueller Blattmacher); Andreas Ineichen (ain, Leiter Sport); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Reporterpool); Lukas Nussbaumer (nus, Leiter Ressort Kantone); Arno Renggli (are, Leiter Gruppe Gesellschaft und Kultur).

Ressortleiter: Kari Kälin (kä, Leiter Politik); Robert Knobel (k, Leiter Stadt/Region); René Lougi (le, Sportjournalist); Hans Graber (hag, Leiter Piazza Wissen); Regina Grütter (reg, Apero/Agenda); Lene Horn (LH, Foto/Bild).

Adresse: Maihofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern. **Redaktion:** Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch

Billetverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Für Todesanzeigen an Sonntag und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: traueranzeigen@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: Verbreitete Auflage: 122 401 Exemplare; verkaufte Auflage: 118 795 Exemplare (provisorische Beglaubigung).

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 449.–/6 Monate Fr. 232.50, 12 Monate nur E-Paper Fr. 368.– (inkl. MWST).

Technische Herstellung: LZ Print/Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Inspektoren beobachten weiterhin

Observation Dürfen IV- oder Sozialhilfebezügler überwacht werden? Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs stellt die hiesige Praxis in Frage. Die IV und die Gemeinde Emmen wähen sich auf der sicheren Seite.

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Dieser Fall könnte weitreichende Folgen haben: Eine Zürcher IV-Bezüglerin wurde von Privatdetektiven bei privaten Besorgungen beobachtet. Angeordnet hatte dies die Unfallversicherung, die bezweifelte, dass die Frau zu 100 Prozent arbeitsunfähig ist. Aufgrund der Beobachtungen der Detektive wurde ihre IV-Rente gekürzt. Die Frau zog den Entscheid bis vor Bundesgericht. Im März 2010 kam dieses zum Schluss, dass die Observation legal gewesen sei. Das sieht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anders: Ein am Montag veröffentlichtes Urteil besagt, dass die gesetzliche Grundlage für die Überwachung fehlte (Ausgabe von gestern).

Donald Locher, Leiter der IV Luzern, erklärt die Auswirkungen für seine Stelle folgendermassen: «Wir arbeiten mit einer anderen gesetzlichen Grundlage. Eine unmittelbare Relevanz für die

Invalidenversicherung besteht folglich nicht, weshalb für die IV Luzern auch kein Anlass für Anpassungen besteht.» Ob es aber eine indirekte Auswirkung auf ihre Arbeit habe, werde vom Bundesamt für Sozialversicherungen zu prüfen sein.

Merkblatt mit Rechten und Pflichten

Weiter stellt sich die Frage, wie die rechtliche Grundlage für Observationen von vermeintlichen Sozialhilfebetrügerinnen aussieht. Emmen ist im Kanton Luzern die einzige Gemeinde, die einen Sozialinspektor einsetzt – dies seit 2005. Inzwischen werden seine Kompetenzen von 33 anderen Luzerner Gemeinden regelmässig beansprucht. Er kommt beim Verdacht auf Sozialhilfebetrug zum Einsatz. Er überprüft die Arbeits-, Wohn- und finanzielle Situation eines mutmasslichen Betrügers. Laut Thomas Lehmann (FDP), Sozialvorsteher der Gemeinde Emmen, seien die Kompetenzen des Inspektors be-

schränkt: «Wenn ein Klient den Sozialinspektor nicht in die Wohnung lassen möchte, dann muss er das nicht. Ungefragt darf der Inspektor die Wohnung nicht betreten.» Darüber weiss der Sozial-

hilfeempfänger Bescheid, denn er erhalte ein Merkblatt mit seinen Pflichten und Rechten. «Der Sozialinspektor ist weder ein Detektiv, noch hat er polizeiliche Kompetenzen», erklärt Lehmann weiter. Der Einsatz von Inspektoren halte er für richtig, das zeige auch die präventive Wirkung: «Inzwischen gehen die Deliktsummen zurück, weil sich die Betrüger nicht mehr über mehrere Jahre hinziehen.» Lehmann möchte mit dem Einsatz von Inspektoren sicherstellen, dass «jeder Bedürftige Sozialhilfe bekommt, der sie benötigt». Daran werde er auch in Zukunft festhalten.

Paragraf neun gibt Auskunft

Die rechtliche Grundlage für die Observation der vermeintlichen Betrüger bilde Paragraf neun des Sozialhilfegesetzes, das seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist. Dieser besagt: «Besteht der begründete Verdacht, dass jemand unrechtmässig Sozialhilfeleistungen zu erhalten versucht, bezieht oder

bezogen hat, können die zuständigen Organe der Sozialhilfe Sozialinspektoren einsetzen.» Der zweite Absatz umfasst die Tätigkeiten: Sie «klären die Verhältnisse der betroffenen Personen ab, insbesondere hinsichtlich Wohnsituation, der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Erwerbstätigkeit sowie übriger Tätigkeiten». Und weiter: «Soweit erforderlich, können sie insbesondere die betroffenen Personen ohne ihr Wissen überwachen und sie unangemeldet am Arbeits- oder Wohnort aufsuchen.» Darauf stützen sich die Gemeinde Emmen und der Kanton Luzern. «Dieser Paragraf sichert die Arbeit des Inspektors rechtlich ab», sagt Lehmann.

Es gebe keine gesamtschweizerische Regelung, erklärt Rolf Frick, Leiter Rechtsdienst Departementssekretariat Gesundheit und Soziales. Er räumt aber ein: «Wir werden das Urteil analysieren und überlegen, ob Paragraf neun des Luzerner Sozialhilfegesetzes überprüft werden muss.»

«Der Sozialinspektor ist weder ein Detektiv, noch hat er polizeiliche Kompetenzen.»



Thomas Lehmann
Sozialvorsteher Emmen

Sie trainiert für 1300 Kilometer bei 40 Grad Hitze

Sportlich Die 51-jährige Krienserin Philomena Scheiwiller will mit dem Mountainbike in 14 Etappen durch Tansania touren. Das Abenteuer hat einen ernsten Hintergrund.

Sie hat sich was vorgenommen, die 51-jährige Krienserin Philomena Scheiwiller. Eine Biketour durch Tansania, 1300 km lang und mit einer Höhendifferenz von zirka 800 Metern pro Tag, eingeteilt in 14 Tagesetappen. Nicht, um so die Ferien zu verbringen, sondern um Geld zu sammeln für einen guten Zweck. Genauer gesagt für ein Spital im äthiopischen Jimma (siehe Box). Eigentlich wäre Äthiopien das Ziel gewesen, doch wegen der prekären politischen Verhältnisse in diesem Land weicht Scheiwiller nun nach Tansania aus.

Die erste Etappe beginnt am 4. November in der Nähe des Kilimandscharos. Scheiwiller wird mit einer Gruppe von rund 30 Fahrern unterwegs sein. Es sind auch Besuche von Vätern geplant. «Für mich ist diese Tour eine Herzensangelegenheit», sagt Scheiwiller, gelernte Pflegefachfrau und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Bereits 2012 fand eine solche Tour statt. Als ein Jahr später bei einer Geburtstagsfeier Jörg Peltzer, Initiant der Tour, das Projekt vorstellte, da wusste Scheiwiller, «da will ich mitmachen». Sie sagt: «Wir sind eine tolle Gruppe, die viel Kraft und Energie ausstrahlt.»

Jeder Teilnehmer bezahlt 20 000 Franken

Das Wunschziel der Sammlung: 1 Million Franken. «Ich bin überzeugt, dass wir dies realisieren können», sagt Scheiwiller. Jeder Teilnehmer bezahlt rund 20 000 Franken, der Rest wird mit persönlichen Sponsoren oder über Beiträge von Firmen finanziert. Sie habe ihren 50. Geburtstag nicht sehr gross gefeiert, «nun investiere ich in diese Biketour, denn ich bin für mein reich erfülltes Leben sehr dankbar und gebe gerne etwas zurück». Ihre Familie habe zuerst den Kopf geschüttelt,



Philomena Scheiwiller mit ihrem Mountainbike am Alpenquai.

Bild: Nadia Schärli (Luzern, 14. Oktober 2016)

«nun findet sie es gut, und nach einem harten Training baut sie mich wieder auf».

Fünf Tage pro Woche bereitet sie sich vor

Dieses Training hat es in sich. Fünfmal in der Woche begibt sich Scheiwiller mit dem Ruderboot auf den Vierwaldstättersee, schraubte die Trainingseinheiten

von 10 auf 20 Kilometer hoch. Als Ausdauertraining bewältigt sie weiter ab und zu die Strecke von Luzern nach Flüelen und zurück im Boot, was dann rund 70 Kilometer ergibt. «Und ja», sagt sie, «ich habe Blasen und Hornhaut an den Händen.» Auch mit dem Rad absolviert sie jede Menge Kilometer, dies etwa in den vergangenen Ferien, da betrug der Um-

fang schon mal 100 Kilometer pro Tag.

Übermachtet wird bei der Tour in Tansania in Zelten, das Kochen übernehmen die Teilnehmer selber. Für den Transport des Gepäcks gibt es Begleitfahrzeuge. Der persönliche Bedarf wie Riegel, Bouillon, Getränke – Scheiwiller rechnet bis zu 40 Grad Hitze – und die nötigen Tagesportio-

Geld für neues Spital

Im Jahr 2003 legte der Chirurg Jörg Peltzer, Chefarzt im Spital Delémont, den Grundstein für ein unfallchirurgisches Zentrum im Universitätsspital Jimma im Südwesten Äthiopiens. Dieses wurde 2006 eröffnet und ist das erste und bisher einzige Zentrum dieser Art im Land. Um die Finanzierung zu sichern, hat Peltzer 2009 die Stiftung «Schweizer Chirurgen in Äthiopien» ins Leben gerufen. Nun soll eine neue chirurgische Klinik gebaut werden. Der Spatenstich ist Ende Jahr geplant. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von fünf Jahren. Langfristiges Ziel des Projekts ist, die massiv unzureichende unfallchirurgische Versorgung in den ländlichen Gebieten Äthiopiens zu verbessern. (T. B.) www.gostar.ch

nen führt jeder selber mit sich. Selbstverständlich ist auch ein Velomechaniker mit von der Partie, um bei Defekten zur Stelle zu sein. Die Teilnehmer werden alle mit dem gleichen Velo ausgerüstet und mit speziellen Pneus, die den Strassen in Ostafrika standhalten müssen. Was im Reisegepäck nicht fehlen darf: eine sogenannte Anti-Wolf-Creme, um die etwas heikleren Stellen zu behandeln. Drei Tuben davon hat Philomena Scheiwiller eingekauft. Immerhin, bei der Austragung 2012 benötigten die 30 Fahrerinnen und Fahrer rund fünf Kilogramm dieses Mittels. Als Glücksbringer für ihre Tour nimmt Scheiwiller etwas Kleines mit, etwas Handliches, «mein Lederarmband mit dem goldenen Stern». Für Sternstunden ist also gesorgt.

Theres Bühlmann
theres.buehlmann@luzernerzeitung.ch